

Verfahren: 25FEI83566 - BÜ Mühlenstraße, Oerlinghausen, Kabeltiefbauarbeiten , Strecke 2984 km 7,3

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Baubeschreibung wird auf die Sperrpausen Anlage 3.15 verwiesen. Diese fehlt. Wir bitten um Nachsendung. Mit freundlichen Grüßen	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei folgende Sperrzeiten. Die Bauarbeiten finden in der natürlichen Sperrpausen statt (Nacht/Betriebsruhe) in folgenden Zeiten: Mo-Do 23:20 - 05:30 Fr auf Sa 01:00 - 05:00 So 01:00 – 07:30 Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG	09.10.2025 14:38:01
2	Sehr geehrte Damen und Herren, 1. Fehlende Position – Erstellung Bauablaufplan In der Regel enthalten Leistungsverzeichnisse bei vergleichbaren Ausschreibungen, eine Position für die Erstellung eines Bauablaufplans. Zumal die Erstellung eines solchen Plans in der Baubeschreibung explizit beschrieben ist. Diese Leistung ist hier jedoch nicht Bestandteil des übergebenen Leistungsverzeichnisses. F 1: Wird die Leistung nicht erwünscht, oder erfolgt eine Erweiterung des LV um eine entsprechende Position? 2. Fehlende Position – Leistungsauskünfte und Schachtgenehmigungen einholen In der Regel enthalten Leistungsverzeichnisse bei vergleichbaren Ausschreibungen, eine Position für die Einholung von Schachtscheinen. Diese Leistung ist hier jedoch nicht Bestandteil des übergebenen Leistungsverzeichnisses. F2: Wird die Leistung nicht erwünscht, oder erfolgt eine Erweiterung des LV um eine entsprechende Position ? 3. Pos. 01.01.0090: – Braunstrichzeichnung erstellen U. E. ist die hier ausgeschriebene Erstellung von Braunstrichzeichnungen nicht sinnvoll und sollte durch eine Bestandsdokumentation/ Erstellung Revisionsunterlagen der Bauplanung ersetzt werden. Denn es erfolgt gem. Pos. 01.01.0050 nach	Sehr geehrte Damen und Herren, Antworten zu den Fragen. F1: AG: Bauablaufplan als Position: Der AN Bau erstellt den Ablaufplan auch nicht exklusiv für den AG, sondern er benötigt diesen zur Planung seiner Arbeiten, da mehrere Gewerke sich an diese Arbeiten anschließen z.B. LST. Aus der Sicht des Projektes sind es allgemeine Kosten, die über BE oder Umlage auf alle Positionen kalkuliert werden. F2: AG: Eine solche Position ist mir aus dem Muster-LV ALI Allgemeine Leistungen Infrastruktur nicht bekannt. Aus der Sicht des Projektes analog zur Frage 1 sind es allgemeine Kosten, die über BE oder Umlage auf alle Positionen kalkuliert werden. F3.1: AG: Braunstrich wird in 2 Plansätze eingetragen: Einer der beiden Plansätze verbleibt vor Ort am BÜ, um einen aktuellen gültigen Plan vor Ort zu haben. Der andere der beiden Pläne geht zum Planer und wird dort zur Bestandsplanerstellung genutzt. Dieses Verfahren ist in den RIL der DB festgelegt. Ein digitales Aufmaß kann vor Ort nicht ausgelegt werden. F3.2: AG: Alle Pläne, die von einer Änderung der Bauausführung betroffen sind F3.3: AG: Erstellung Bestand durch den Planer, gemäß Beauftragung Planung	31.10.2025 10:42:36

Fertigstellung der Arbeiten eine digitale Aufmessung des gesamten Baubereichs durch den Bau-AN in DB REF. Diese Daten dann nicht in einen Bestandsplan zu übertragen, sondern händische Braunstriche zu erstellen erscheint uns nicht sinnvoll. Zumal ohnehin ein Bestands-Kreuzungsplan sowie ein MuB-Plan für den BÜ-Pass benötigt werden. Und warum soll mit der Pos. 01.01.0140 der Bestand in DB AVANI überführt werden, wenn die Bestandsdokumentation nicht Teil des Leistungsumfanges ist? All das ist in sich nicht schlüssig.

F 3.1: Warum sollen Braunstrichzeichnungen erstellt werden, wenn die Änderungen zuvor digital aufgemessen werden?

F 3.2 Welche konkreten Pläne sollen mit einem Braunstrich, bzw. bei ggf. erfolgter Anpassung des LV mit einer Bestandsdokumentation aktualisiert werden? Nur der Kreuzungsplan, oder auch MuB-Plan, bzw. ggf. sogar Kabeltrassenpläne?

F3.3: Wer erstellt die Bestandspläne vom Kreuzungsplan und MuB-Plan, die für den BÜ-Pass benötigt werden?

4. Position 01.03.0040 – Pauschale Sicherung von Grenzsteinen
In der Position 01.03.0040 ist die Sicherung von Grenzsteinen als pauschale Leistung ausgeschrieben, ohne das die Anzahl der Grenzsteine angegeben ist. Wenn diese Leistung unbedingt pauschal angeboten werden soll, muss für alle Bieter eine einheitliche Kalkulationsgrundlage bestehen.

F4: Bis zu wie viele Grenzsteine sind mit 1 Psch max. zu sichern, oder wird die Einheit von Psch auf Stück geändert?

5. Position 02.01.0220 – Einfassungsrahmen Gr. III
Die im LV und der Baubeschreibung angegebene Menge von 3 einzubauenden EFR mit den Abmessungen 2,50 x 1,20 x 0,40 widerspricht in der Anzahl der in den Plänen dargestellten Einbauleistungen:

Km 6,983 = 1x für ÜSW1.7,3 Km 8,028 = 3x für ÜS2.7,3

F5: Ist die in den Plänen dargestellte Menge korrekt und erfolgt im LV eine Mengenerhöhung auf 4 Stk?

6. Position 02.01.0420 – Kabelkanal Gr. III i.F.
Unter Berücksichtigung der textlichen Darstellung im Kreuzungsplan, befindet sich im QII ein Kabelkanal Gr. II im Bestand. Dieser soll nach Rückbau des BSH bis zum Bestandsschacht um ca. 7m mit einem Kabelkanal Gr. III verlängert werden. Beide

F4: AG: Der Kreuzungsplan liegt vor, die Anzahl der Flurstücke ist ersichtlich. Insofern ist die Kalkulationsgrundlage für alle Bieter gleich. Die Vorgabe im Muster-LV ALI (Allgemeine Leistungen Infrastruktur) ist eindeutig 1 psch (MLV-ALI_01030110) und wird nicht angepasst.

F5: AG: Position wurde auf 4 Stück angepasst

F6: AG: Vorgabe durch die Planung, Hintergrund ist die Einhaltung der maximalen Belegung von Kabelkanälen im Bestand und Vorhaltung von Reserven

F7: AG: Pos 02.01.0670 wurde ergänzt

F8: AG: Die Menge wurde auf 12 Mengeneinheiten korrigiert

F9: AG: Der zweite Sockel ist für die ZAS.

F10: AG: Position wurde auf 10 ME korrigiert

F11: AG: Korrektur wurde auf 3,60 m² ist erfolgt

F12: AG: Abrechnung kann nach umbautem Raum erfolgen

Das angepasste LV wird in Kürze im Rahmen eines Korrekturzyklus veröffentlicht.

Kabelkanäle verfügen über die identische Breite, der Kabelkanal Gr. III ist jedoch 11cm tiefer. Dadurch wäre der neue BKK am Übergang zum Bestand im unteren Bereich offen und der Kanal würde sich mit der Zeit mit Erde füllen. Überdies gibt es u. E. auf dem kurzen Teilstück keine Notwendigkeit eines höheren Trogvolumens durch eine Vielzahl zusätzlicher Kabel.

F6: Weshalb ist für die 7 Meter ein größerer Trog als im Bestand vorgesehen und kein BKK Gr. II ausreichend?

7. Position 02.01.0470 – Gleisdurchbruch

In der Leistungsbeschreibung wird darauf verwiesen, dass die Stopfarbeiten für die offene Gleisquerung im

QIII/IV gesondert ausgeschrieben sind. Das Leistungsverzeichnis enthält entgegen dieser Aussage jedoch

keine Position zur Handstopfung des Gleises.

F7: Wird das LV um eine entsprechende Leistungsposition für das Handstopfen des Gleises am BÜ erweitert?

8. Position 02.05.0060 – Ausbau Betonpfosten

Die im LV angegebene Menge an zurückzubauenden Spannbetonpfosten von 10Stk. widerspricht der Anzahl der in den Plänen dargestellten Rückbauleistungen:

Km 6,058 für UT 1.7,0 Km 7,948 für BÜ2-Tafel
BÜ QI für HET 1

Km 6,068 für BÜ2-Tafel Km 7.958 für UT2.7,0
BÜ QI für BÜ-Tafel

Km 6,378 für UT1.7,3 Km 8,268 für BÜ2-Tafel
BÜ QIII für HET 2

Km 6,388 für BÜ2-Tafel Km 8,278 für UT2.7,3
BÜ Q III für BÜ-Tafel

F8: Ist die in den Plänen dargestellte Menge korrekt und erfolgt im LV eine Mengenerhöhung auf 12 Stk?

9. Position 02.01.0310 – Kunststoffsockel des AG für Kabelschrank

Die im LV angegebene Menge an im Erdreich einzubauende KS-Sockeln von 2 Stk. widerspricht der Anzahl der

in den Plänen dargestellten Einbauleistungen.

Allerdings verfügen wir nur über die PT0 Pläne. Ggf. weichen

die Darstellungen in der PT1 hiervon ab.

BÜ QIII = KS 969

F9: Ist die in den Plänen dargestellte Menge korrekt und erfolgt im LV eine Mengenreduzierung auf 1 Stk.?

10. Position 02.01.0600 – Kabelmerkstein Gr. I Beton

Im Leistungsverzeichnis sind nur 3 Kabelmerksteine für die Gesamtmaßnahme vorgesehen. Um die Kabelgräben zu den Lichtzeichen und Antrieben sowie die Straßen- und Gleisquerungen zu markieren, wären u. E. in etwa 10 Merksteine notwendig.

F10: Sind 3 Merksteine wirklich ausreichend oder wird die Menge an Kabelmerksteinen erhöht?

11. Position 02.02.0410 + 0420 – Plattenbelag als Bodenindikatoren
Beide Positionen sind im LV mit einer Menge von jeweils 3.00m² vorgesehen. Gem. Kreuzungsplan ist diese Menge jedoch nicht ausreichend. Je Gleisseite sind 2 Felder mit den Abmessungen 3.00m x 0.60m eingezeichnet, was zu einer Gesamtmenge von 3.60m² Rippenplatten (Richtungsfelder) und 3.60m² Noppenplatten (Aufmerksamkeitsfelder) führt.

F11: Ist die in den Plänen dargestellte Menge korrekt und erfolgt im LV eine Mengenerhöhung auf jeweils 3.60m²?

12. Position 02.05.0040 – Abbruch Kabelschacht
Aus leidiger Erfahrung heraus gilt es im Vorfeld zu klären, welche Abrechnungsmodalitäten dieser Position zugrunde gelegt werden. Bei Rückbauleistungen die in Kubikmetern ausgeschrieben sind, muss im Vorfeld festgelegt werden, ob die Abrechnung nach umbautem Raum oder nach fester Masse berechnet werden soll.

Sinnvoll ist unseres Erachtens hier den umbauten Raum als Grundlage der Abrechnung zu wählen.

F12: Auf welcher der zuvor genannten Grundlagen soll die spätere Abrechnung des Rückbaus in m³ erfolgen?

3	Verschiebung der Submission	Sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund von Bieterfragen wird der Submissionstermin auf den 18.11.2025 14 Uhr Verschieben.	03.11.2025 12:28:01
4	Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Fragen und Stellungnahmen ergeben sich aus den Antworten vom 31.10.2025. S 1: Eine bei BÜ-Projekten unübliche Vorgehensweise, da in den Leistungsverzeichnissen aller bisherigen von uns realisierten BÜ-Projekte hierfür separate Positionen vorhanden waren. Wenn die Erstellung hier aus Sicht des AG aber unter die Baunebenkosten fällt, sollte der Umfang definiert werden: Einkalkuliert werden die Erstellung eines Bauablaufplans und ein einmaliger Korrekturzyklus. S 2:	Sehr geehrte Damen und Herren, A1 neu In der Muster-Vorlage der Baubeschreibung der DB Kapitel 0.5.4 gibt es Festlegungen zum Bauzeitenplan. Beispielsweise erstmalige Übergabe 14 Kalendertage nach Zuschlag und monatliche Aktualisierung und Soll-Ist-Vergleich während der Vertragslaufzeit. Zudem gelten die BVB Punkt 16.2 der DB, darin steht in der Aufstellung der durch den AN zu erstellenden Planunterlagen. Der AN hat einen detaillierten Bauzeitenplan für sein geschuldetes Werk vorzulegen. Darin steht nicht, dass dies separat zu vergüten ist. Des Weiteren ist ohne einen Bauzeitenplan keine Qualitätssicherung möglich. A 2 neu	11.11.2025 09:54:21

Ein Leistungsverzeichnis besteht ja auch nicht nur aus Muster-LV ALI Positionen.
Wenn die Einholung hier aus Sicht des AG aber unter die Baunebenkosten fällt, werden die Kosten auf die LV-Pos. 01.02.0020 umgelegt.

S 3.1:

Eine Aussage, deren Inhalt wir so nicht nachvollziehen können. Die RIL 815 regelt das u. E. anders: In der Örtlichkeit dienen zur Erfassung der wichtigsten Daten und Unterlagen keine Braunstrichzeichnungen, sondern der seit 2008 der vom EBA geforderte BÜ-Pass gem. Ril 815 bzw. TM 1-2015-10477 I.NPF 1.

S 3.2:

Um sicherzustellen, dass die Kalkulation dieser Leistung von allen Bieter gleichermaßen verstanden und berücksichtigt wird, halten wir hiermit fest, dass gem. der Antwort auf die Frage F3.2, im Zweifelsfall alle den Bietern zur Verfügung gestellten 13 Pläne (Kreuzungsplan, Kabeltrassenpläne, Querschnitte) in jeweils 2-facher Ausfertigung mittels händischer Braunstricheintragungen zu aktualisieren sind

S 4:

Die Aussage können wir nicht bestätigen. In den uns vorliegenden Leistungsverzeichnissen der DB sind unter Verwendung der Muster-LV Position je nach Planungsbüro beide Mengeneinheiten vertreten. Dann erfolgt hier die Kalkulation pauschal und nur für Sicherung von Grenzsteinen am BÜ. Ggf. auf der Strecke zu sichernde Grenzsteine wären dann als zusätzliche Leistung anzuerkennen.

S 11:

Leider nur zum Teil! Man hat hier im neuen LV nur die Menge in der Position 02.02.0410 von 3.00m² auf 3.60m² erhöht. Die gleichermaßen erforderliche Erhöhung in der Position 02.02.0420 wurde hingegen versäumt.

Aus Sicht des Projektes in Ordnung

A 3.1 neu

Wir bestehen weiterhin auf die Braunstricheinträge als Braunstrichrevision welche durch die örtliche BÜW fre
208.1213A10 Anlage 2.2 ZVB-DB

Der Punkt 34.5 wurde überarbeitet
Der Punkt 27.6 wurde ergänzungegeben wird (Vor allem mit dem Hintergrund, falls in der Ausführung Abweichungen auftreten). Der BÜ Pass hat damit nichts zu tun

A 3.2 neu

Wir schlagen vor, die Kalkulation auf der Basis 1 Plans (Kreuzungsplan) festzulegen. Die Kabeltrassenpläne und Querschnitte werden nach Rücksprache nicht nach IZ Plan zurückgeführt. Die ursprüngliche Antwort war nicht so zu verstehen, dass definitiv alle Pläne mittels Braunstrich überarbeitet werden müssen. Wenn keine Änderung im Zuge der Bauausführung erfolgt, so ist kein Braunstrich erforderlich

A4 neu

Wir stimmen dem vorgehen

A11 neu

Pos. 02.02.0420 wird auf 3.60m² korrigiert

In der Anlage zur Bieterkommunikation können Sie ab sofort die Bieterfragen und Antworten vom 11.11.2025 und 31.10.2025 in einer Anlage herunterladen.

Ein neues LV wird in Kürze im Rahmen eines Korrekturzyklus Veröffentlicht.

Zusätzlich bitten wir um Beachtung:

im Zuge der Einführung der neuen Formularmasken zum 01.01.2026 auf der Nachtragsplattform werden nachfolgend aufgeführte Unterlagen angepasst und mit veröffentlicht.

- **208.1223V30 Anschreiben an die Bewerber** (neues Format: GAEB XML 3.3)
- **208.1213V30 Anlage 2.1 Besondere Vertragsbedingungen**
Der bisherige Pkt. 16.14 (Datenaustausch Nachtragsangebote) wurde komplett gestrichen.

Die Punkte 16.1.16 – 16.1.18 wurden überarbeitet

- **208.1213A10 Anlage 2.2 ZVB-DB**
Der Punkt 34.5 wurde überarbeitet
Der Punkt 27.6 wurde ergänzt
- **208.1213V25 Bauvertrag**
Im Anlagenverzeichnis wurde unter Anlage 2.12 der Verweis auf 2.12.1 und 2.12.2 gestrichen
- **208.1213V22 Inhaltsverzeichnis Vergabeunterlagen**
Im Inhaltsverzeichnis wurde unter Anlage 2.12 der Verweis auf 2.12.1 und 2.12.2 gestrichen.